

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

911. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 26. Juni 2013

Inhalt:

Zur Tagesordnung	353 A	Volker Bouffier (Hessen)	357 C
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) (Drucksache 523/13)		Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	359 B
in Verbindung mit		Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	360 C
2. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) (Drucksache 524/13)	353 B	Martin Zeil (Bayern)	361 D
Stanislaw Tillich (Sachsen)	353 B	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	363 A
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	355 A	Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	364 D, 367* A
Christine Lieberknecht (Thüringen)	356 A	Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	367* A
		Beschluss zu 1: Keine Einwendungen gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG	366 C
		Beschluss zu 2: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	366 C
		Nächste Sitzung	366 D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Vizepräsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

N i e d e r s a c h s e n :

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

B e r l i n :

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

R h e i n l a n d - P f a l z :

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

911. Sitzung

Berlin, den 26. Juni 2013

Beginn: 9.32 Uhr

Vizepräsident Horst Seehofer: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 911. Sitzung des Bundesrates. Wir sind zu dieser **Sondersitzung** zusammengekommen, um über Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Flutkatastrophe zu beraten.

Ich komme zur **Tagesordnung**, die Ihnen in vorläufiger Form mit zwei Punkten vorliegt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

(B) Ich rufe die **Punkte 1 und 2** zur gemeinsamen Beratung auf:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2013**) (Drucksache 523/13)

in Verbindung mit

2. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (**Aufbauhilfegesetz**) (Drucksache 524/13)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ministerpräsident Tillich aus Sachsen beginnt.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit rund 36 Stunden regnet es von der Oberlausitz bis zum Erzgebirge wieder ununterbrochen und recht stark. Die Menschen haben Angst vor einem neuen Hochwasser.

Deshalb ist der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, sind die sächsischen Bürgerinnen und Bürger dafür dankbar, dass in einer nationalen Katastrophe, wie wir sie Anfang Juni dieses Jahres von Passau über Meißen bis Fischbeck erlebt haben, die Nation zusammensteht. Sinnbildlich und für alle weltweit sichtbar waren das die vielen tausend Menschen, die in einer Notlage geholfen haben. Wichtig

ist aber auch, dass in einer solchen Situation die Politik entschlossen handelt und die Menschen mit ihrem schweren Schicksal nicht alleinelässt.

Ich bin dankbar dafür, dass wir diese Sondersitzung des Bundesrates für heute einberufen haben, um gemeinsam über einen Aufbauhilfefonds von Bundesländern und Bundesregierung zu beraten. Die Ausgestaltung wurde am 13. Juni beschlossen, danach ist abschließend darüber verhandelt worden. Heute ist klar, dass sich Bund und Länder solidarisch an der finanziellen Ausgestaltung beteiligen, dass 8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Ich danke allen Bundesländern, die nicht betroffen sind – ihren Ministerpräsidenten, ihren Regierungen, ihren Bürgerinnen und Bürgern –, dafür, dass sie mit denjenigen zusammenstehen, die betroffen sind, um den Aufbauhilfefonds auf den Weg zu bringen. Allen herzlichen Dank!

Der Aufbauhilfefonds wird eine Grundlage sein. Er ist eine nationale Anstrengung der Länder und des Bundes. Gestern hat der Deutsche Bundestag darüber debattiert. Ich hatte die Gelegenheit, der Debatte beizuwohnen. Ich darf auch der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung für ihr entschlossenes Handeln danken. Der Zeitablauf ist ähnlich wie 2002: Nicht einmal ein Monat ist seit dem verheerenden Hochwasser vergangen. Wenn wir nächste Woche, am 5. Juli, abschließend beraten und entscheiden, haben die Menschen einen Monat nach der Katastrophe Klarheit darüber, wie ihre Zukunft aussieht.

Wir geben mit dem Aufbauhilfefonds nicht nur den Startschuss, eine Initialzündung für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Häuser und Wohnungen, Infrastruktur und Unternehmen, sondern auch den Menschen Mut und Hoffnung, den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen. Darunter sind viele, die nicht zum ersten oder zweiten Mal, sondern wiederholt von Naturkatastrophen heimgesucht worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Ministerpräsident eines betroffenen Landes will ich deutlich sagen, dass wir aus der Flut 2002 unsere Lehren ge-

(D)

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) zogen haben. Obwohl die Pegel und die Durchflussmengen dieses Mal genauso hoch, zum Teil sogar wesentlich höher waren, beträgt das Ausmaß der bisher im Freistaat Sachsen ermittelten Schäden nicht einmal ein Drittel der damaligen Schäden. Die Hochwasserschutzmaßnahmen, aber auch die Zusammenarbeit mit den Partnern sind besser als in der Vergangenheit, sie haben sich ausgezahlt.

Wie gestern im Bundestag will ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit unserem Elbe-Oberlieger, der Tschechischen Republik, ausdrücklich würdigen und gleichzeitig dafür sorgen, dass einiges, was falsch kommuniziert worden ist – ob unwissentlich oder wissentlich –, richtiggestellt wird.

Tschechien verfügt im Elbe-Einzugsgebiet über 137 Stauanlagen mit einem Gesamtspeichervermögen von zweieinhalb Milliarden Kubikmetern Wasser. Davon können für den aktiven Hochwasserschutz 230 bis 260 Millionen Kubikmeter zurückgehalten werden. Um eine Vergleichszahl zur Bundesrepublik Deutschland zu nennen: Das gesamte Speichervermögen der deutschen Stauanlagen entlang der Elbe in Sachsen und in Thüringen umfasst – sage und schreibe – 290 Millionen Kubikmeter. Das heißt, was dort Hochwasserentlastungsraum ist, ist bei uns der gesamte Stauraum; das ist ein Zehntel davon. Das macht deutlich, wie groß der Beitrag der Tschechischen Republik ist. Wie 2002 haben die Tschechen den Zufluss nach Prag über die Moldaukaskade mit 600 Kubikmetern pro Sekunde so weit gedrosselt, dass es beim Zusammenfluss von Elbe und Moldau nicht wieder zu solch dramatischen Bildern kommen konnte.

(B) Für diejenigen, die klug daherreden, man müsste mit den Tschechen darüber sprechen, dass sie noch mehr Retentionsräume schaffen, will ich der Vollständigkeit halber hinzufügen: Der größte zusammenhängende Retentionsraum Tschechiens ist 67 Quadratkilometer groß. Er wirkt entlastend, was sowohl den Pegel als auch die Schnelligkeit der Hochwasserwelle anbetrifft. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Retentionsräumen. Wer das nicht weiß, sollte in die Unterlagen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe schauen. Ich habe es satt, die Belehrung zu hören, wir sollten Ähnliches wie an Donau und Rhein an der Elbe machen. Das erfolgt schon längst. Ein Blick in diese Unterlagen sollte jedem, der das nicht wissen will, Kenntnis verschaffen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben mit den Tschechen eine bessere Zusammenarbeit erreicht. Das hat uns geholfen. Dadurch sind für Magdeburg und andere Orte noch schlimmere Schäden verhütet worden. Hätte die Tschechische Republik die Moldaukaskade nicht rechtzeitig entlastet und dadurch den Hochwasserscheitel letztlich verzögert, wäre die Situation wesentlich dramatischer gewesen.

Wir in Sachsen haben die sogenannten Überschwemmungsflächen von 37 000 Hektar im Jahr 2002 auf 70 000 Hektar fast verdoppelt. Wie ich gestern im Bundestag schon sagte, standen damit plus die Überschwemmungen, die das Hochwasser verursacht hat, 72 Prozent des Landes unter Wasser. Meine

(C) Kollegin Dreyer sagte gestern, wir sollten in der Breite, nicht in der Höhe mehr Raum geben. Bei uns geht es fast nicht mehr breiter. Die Stellen, an denen Menschen wohnen, schützen wir mit Deichen, mit Hochwasserschutzmauern. Wenn solche vorhanden waren, haben sie gewirkt.

Meine Damen und Herren, warum ist die Schadenssumme im Vergleich zu 2002 erfreulicherweise gering? Weil neu erbaute Straßen, neu erbaute Deiche und Schutzmauern dem Hochwasser standgehalten haben. Vor 2002 stammte die Infrastruktur noch aus zwei Diktaturen. Sie war in einem desolaten Zustand. Die neu gebauten Maßnahmen haben ihren Zweck erfüllt.

Wenn es um die Lehren aus 2013 geht, stehe ich dafür, dass wir nicht, wie 2002, die Menschen zwingen sollten, an der gleichen Stelle wiederaufzubauen. Wer an seinem Haus einen Schaden von 70 000 Euro hat und das Geld für den Neuanfang an einer anderen Stelle nutzen will, sollte diese Möglichkeit haben. Dadurch werden zukünftige Schäden minimiert. 2002 war ausdrücklich der Wiederaufbau an der gleichen Stelle vorgesehen. Wir müssen miteinander über diese Möglichkeit sprechen. Es kann durchaus sein, dass sich mancher an einem neuen Ort eine bessere Lebensperspektive erhofft.

Ich habe gestern auch erklärt, dass wir das Baurecht für Hochwasserschutzanlagen konsequent umsetzen. Geld für solche Anlagen wird aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

(D) Um dem Hochwasserschutz Vorfahrt zu ermöglichen, werden wir in einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit dem Freistaat Bayern nächste Woche ein Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz auf den Weg bringen und unsere Initiative anschließend in den Bundesrat einbringen. Das halte ich für wichtig, damit die Hochwasserschutzmaßnahmen konsequent und zügig umgesetzt werden können. Siedlungen, Industrieanlagen sind durch Hochwasserschutzanlagen halt am besten zu schützen.

Sehr deutlich ansprechen will ich folgende dringende Notwendigkeit: Wir müssen mit den Versicherungen reden. Viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland beteuern, dass Elementarschadenversicherungen entweder nicht möglich sind oder zu Preisen angeboten werden, die nicht wirtschaftlich sind; das heißt, das zu versichernde Gut ist weniger wert als der Versicherungsbeitrag. Wenn wir den Aufbauhilfefonds auf den Weg gebracht und den Menschen eine neue Perspektive eröffnet haben, geht es um die Frage, wie wir bei einer nächsten Naturkatastrophe – dagegen werden wir in Deutschland nie gefeit sein, und wir wissen, dass es absoluten Hochwasserschutz nicht gibt – Ähnliches verhindern. Deshalb kann es nicht Aufgabe einzig und allein des Steuerzahlers sein, für die Schäden aufzukommen, sondern es muss eine solidarische Leistung aller Versicherungsnehmer geben.

Wenn die Versicherungswirtschaft nicht dazu bereit ist, in Gespräche mit uns einzutreten und konstruktiv an einer Lösung zu arbeiten, müssen wir eine

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) Diskussion darüber führen, wie wir sie politisch zu ihrem Glück bewegen können. Das Kartellrecht, das EU-Wettbewerbsrecht und der Datenschutz sind sicherlich triftige Gründe; aber wenn es um den Schutz von Leben und Hab und Gut geht, ist der Gesetzgeber gefragt, nach Möglichkeiten zu suchen. Wo ein Wille ist, ist bekanntlich immer ein Weg.

Wir haben nicht nur heute und in der nächsten Woche über den Aufbauhilfefonds zu beschließen, wir tragen auch die Verantwortung dafür, aus dem Geschehenen die richtigen Lehren zu ziehen und diese umzusetzen, um gegen zukünftige Naturkatastrophen besser gewappnet zu sein und, wie am Beispiel Sachsens gerade geschildert, die Schäden erheblich zu minimieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Sattering.

Erwin Sattering (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben die beängstigenden Bilder noch vor Augen: in Grimma, Magdeburg, Fischbeck und vielen anderen Orten überflutete Städte, gebrochene Deiche, Menschen, die ausgeflogen werden mussten, Menschen, die ihr Hab und Gut komplett verloren haben. Auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – in Dömitz, in Boitzenburg – haben wir tagelang gegen die steigenden Fluten gekämpft, immer mit der bangeren Frage: Werden die Deiche halten, werden sie dem enormen Druck standhalten, der über viele Tage auf ihnen lastete, Tag für Tag ein Stückchen mehr durchweicht? In diesen Tagen zwischen Hoffen und Bangen haben die Menschen in Deutschland, die vielen Helferinnen und Helfer, die Verantwortlichen in den Krisenstäben gespürt, welche Macht die Natur hat, wie bedrohlich und herausfordernd sie sein kann.

Überall in den betroffenen Bundesländern war in diesen schweren Zeiten eine enorme Hilfsbereitschaft zu spüren. Die Flut 2013 hat gezeigt: Wenn es darauf ankommt, ist in unserer Gesellschaft einer für den anderen da, dann stehen die Menschen einander bei, dann halten wir zusammen. Das habe auch ich bei meinen Besuchen an den Deichen immer wieder erlebt. Die Hilfsbereitschaft, der Zusammenhalt, wie selbstverständlich alle mitgemacht haben, von Schulkindern bis zu Senioren, ganze Sportvereine, Nachbarn, aber auch viele freiwillige Helfer aus Bundesländern, die nicht betroffen waren, haben mich tief beeindruckt. Viele Menschen haben tagelang geholfen, unter größtem Einsatz, oft bis zur Erschöpfung, um anderen in dieser schwierigen Situation beizustehen.

Wir alle können diesen Freiwilligen nur unsere Hochachtung und unseren großen Respekt aussprechen. Vielen Dank!

Besonders danken müssen wir auch den organisierten Helfern – von Bundeswehr, Feuerwehren, THW, Polizei, DRK und vielen anderen Organisationen. Mit

(C) ihrer Professionalität und Umsicht, mit ihrer Tatkraft und guten Organisation haben sie entscheidend dazu beigetragen, die Deiche zu sichern, Menschen zu evakuieren, zu helfen, wo immer es nötig war.

Auch die Krisenstäbe und Einsatzleitungen in den Ländern, Kreisen und Städten hatten eine sehr schwierige Arbeit. Sie haben besonnen und überlegt koordiniert, entschieden, die verfügbaren Kräfte sicher geführt. Großer Respekt vor dieser Leistung und herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, wir haben in den Tagen und Wochen der Flut in Deutschland eine ungeahnte Solidarität erlebt. Dafür können wir alle nur dankbar sein.

Für mich ist klar: Bund und Länder müssen jetzt genauso zusammenstehen, wie es die Menschen selbstverständlich getan haben. Deshalb freue ich mich über die Einigung, die wir Länder mit dem Bund vor einer Woche erreicht haben. Angesichts der riesigen Schäden in vielen Bundesländern ist klar: Der Wiederaufbau wird eine enorme Aufgabe. Das kann kein einzelnes Bundesland allein leisten, das ist eine nationale Aufgabe für ganz Deutschland, für alle Bundesländer und den Bund gemeinsam. Es freut mich, dass wir im Bundesrat heute das Signal aussenden: In der Stunde der großen Krise wird den Betroffenen zügig geholfen, ohne kleinliche Diskussionen, ohne Pfennigfucherei.

(D) Meine Damen und Herren, nach der Flut von 2002 haben alle betroffenen Bundesländer ihre Bemühungen beim Ausbau des Hochwasserschutzes intensiviert. Wir haben dieses Jahr gemerkt, dass sich viele Deicherhöhungen, viele Bemühungen um mehr Überflutungsflächen sehr positiv ausgewirkt haben. Vieles ist aber noch zu tun, vieles können wir noch besser machen. Auch das hat sich in den letzten Wochen gezeigt. Wir brauchen an vielen Stellen eine Erhöhung und Verstärkung der Deiche. Und wir brauchen für unsere Flüsse gleichzeitig genug Platz, genug Polderflächen. Beides sind wichtige Elemente, um die Regionen entlang unserer Flüsse noch besser zu schützen.

Das alles zu planen, umzusetzen, zu finanzieren wird nach meiner festen Überzeugung Aufgabe des Gesamtstaates sein müssen. Angesichts der enormen Folgen der Flutkatastrophe ist klar: Nicht nur die Bewältigung dieser Folgen ist eine nationale Aufgabe, alle Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung einer solchen Katastrophe müssen erst recht eine nationale Aufgabe sein.

Trotz guter Zusammenarbeit zwischen den Ländern haben wir gesehen: Es braucht Koordination, die über Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Ländern hinausgeht. Das muss auch mehr sein als eine Gemeinschaftsaufgabe im technischen Sinne, bei der sich der Bund finanziell beteiligt, die Länder aber nach wie vor jedes für sich entscheiden. Ich halte es für unverzichtbar, dass bei dieser großen nationalen Aufgabe der Bund sich nicht nur an den Kosten beteiligt, sondern gemeinsam mit den Ländern auf Grund einer umfassenden Planung für ganz

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Deutschland die einzelnen Maßnahmen verbindlich festlegt. Darüber muss rasch diskutiert und entschieden werden.

Ich meine, wir brauchen auch die entsprechenden Vorgaben für vereinfachte, beschleunigte Verfahren, damit die Maßnahmen zum Hochwasserschutz planungsrechtlich möglichst bald umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass sich lebensnotwendige Baumaßnahmen zum Schutz der Menschen jahrelang hinziehen. Auch da müssen wir zu raschen Lösungen kommen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass wir gemeinsam mit dem Bund die Finanzhilfen zur Bewältigung der Flutfolgen so schnell auf den Weg bringen können. Ich hoffe sehr, dass wir den Hochwasserschutz in Zukunft als nationale Aufgabe begreifen und auch da bald zu guten Lösungen kommen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Ich danke.

Das Wort hat nun Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hochwasser ist inzwischen zurückgegangen. Die Flüsse und Bäche sind weitgehend in ihr Flussbett zurückgekehrt, wenn auch noch nicht überall.

- (B) Die Schäden, die die Flut angerichtet hat, werden erst allmählich offenbar. Täglich kommen neue Schadensmeldungen hinzu. Insgesamt muss man von einer zweistelligen Milliardensumme ausgehen, die für die Beseitigung der Schäden und den Wiederaufbau eingesetzt werden muss.

Die Schäden übertreffen die Leistungsfähigkeit der besonders betroffenen Länder. Ich bin daher dafür dankbar, dass die Länder und der Bund in dieser Stunde der Not zusammenstehen, wie die Menschen auf den Deichen zusammengestanden haben, wie sie immer noch zusammen anpacken, um die Folgen vor Ort zu beseitigen.

Viele Feuerwehren und Einheiten von Hilfsorganisationen aus anderen Ländern sind in den Hochwassergebieten im Einsatz gewesen. Ebenso haben Technisches Hilfswerk und Bundeswehr als Institutionen des Bundes hervorragende Arbeit geleistet. Die Kosten wurden uns nicht in Rechnung gestellt. Dies hat die Bundeskanzlerin schon spontan zugesagt, als sie bei uns in den Ländern war, in Thüringen zum Beispiel in Greiz. Selbstverständlich haben auch Thüringer Einheiten im Rahmen der guten und bewährten länderübergreifenden Zusammenarbeit in anderen betroffenen Ländern ausgeholfen, als es die Lage bei uns wieder zugelassen hat. Fast 800 Mitglieder der Thüringer Katastrophenschutzeinheiten waren ab dem 6. Juni 2013 in Halle, Magdeburg, Arneburg, Schönebeck oder Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt unterwegs.

Hier hat sich deutlich gezeigt: Der kooperative deutsche Föderalismus steht nicht nur auf dem Pa-

pier. Er lebt! Er hat sich bewährt. Das ist für mich eine Lehre, die wir alle miteinander aus dem Hochwasser 2013 erneut ziehen können: Wenn es darauf ankommt, stehen die 16 Länder und der Bund zusammen. Wie die Helfer auf den Deichen in der akuten Not Hand in Hand gearbeitet haben, um zu retten, was zu retten war, so stehen Bund und Länder bei der Vorbereitung des Wiederaufbaus zusammen. (C)

Beim Wiederaufbau darf es nicht darauf ankommen, wer investiert – ob Land, Kreise, Kommunen, Private, Unternehmen, Anstalten, freie Träger, öffentliche oder private Stiftungen. Wichtig ist, dass investiert und rasch wiederaufgebaut wird. Wie ich höre, gibt es noch einmal Abstimmungen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, um das zu präzisieren.

Innerhalb nur weniger Tage sind das Gesetz für einen Fluthilfefonds ausgearbeitet und eine pragmatische Finanzierungslösung gefunden worden. Dabei konnten wir uns auf die Erfahrungen mit den Hilfen für die Flut von 2002 stützen. Das hat die Vorbereitungszeit deutlich verkürzt. Wir haben eine Lösung gefunden, die den Menschen, die nun buchstäblich vor dem Nichts stehen, konkret hilft, die weder die Länder noch den Bund bei allem, was zu leisten ist, überfordert.

Der Fluthilfefonds wird ein Volumen von bis zu 8 Milliarden Euro umfassen. Wie wir wissen, wird der Bund die Mittel durch eine Bundesanleihe bereitstellen. Der Fonds dient der Beseitigung der Hochwasserschäden und dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen, und er umfasst die Soforthilfen. (D)

Der Bund wird die Kosten für den Wiederaufbau der Bundesinfrastruktur von geschätzten 1,5 Milliarden Euro zu 100 Prozent – also allein – tragen. Für die verbleibenden Mittel – 6,5 Milliarden Euro – tragen die Länder die Hälfte von Zins und Tilgung über einen lang gestreckten Zeitraum, nämlich 20 Jahre; auch das war wichtig. Mit dieser Finanzierungslösung ist sichergestellt, dass wir die Menschen für den Wiederaufbau nicht auch noch durch Steuererhöhungen belasten. Das wollten wir nicht. Viele haben gespendet. Viele haben mit ihren eigenen Händen angepackt, um anderer Leute Hab und Gut vor dem Hochwasser zu schützen.

Mit dem Aufbauhilfefonds haben wir politisch ein wichtiges Zeichen der Solidarität von Bund und Ländern gesetzt. Mit der geplanten Verabschiedung bis zum 5. Juli in diesem Hohen Haus, dem Bundesrat, beweist die Politik abermals Handlungsfähigkeit.

Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung im Namen der betroffenen Länder an die Europäische Union gewandt mit der Bitte um Solidarität, um Hilfen aus dem europäischen Katastrophenfonds. Damit sind solide Grundlagen geschaffen, um mit der Phase des Wiederaufbaus der zerstörten Regionen zu beginnen.

Mindestens ebenso wichtig wie der Wiederaufbau ist es mir, dafür Sorge zu tragen, dass wir beim nächsten Hochwasser dieses Ausmaßes noch besser

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) geschützt sind, dass wir aus dem Hochwasser des Juni 2013 die richtigen Lehren für den Schutz der Menschen in den Hochwassergebieten ziehen. Gemeinsam mit den übrigen Ländern und dem Bund bekennen wir uns dazu, in einer abgestimmten Strategie präventive Investitionen in ein nationales Hochwasserschutzprogramm zu tätigen. Im Herbst dieses Jahres wird unter Thüringer Vorsitz eine Sonder-Umweltministerkonferenz zu diesem Thema tagen und einen Konsultationsprozess anstoßen.

Für mich steht fest: Wir brauchen beim Hochwasserschutz eine noch stärkere Rückbesinnung auf das Gemeinwohl. Nicht jedes Einzelinteresse darf über dem Interesse der Allgemeinheit stehen.

Dazu gehört, dass Genehmigungsverfahren beim Hochwasserschutz beschleunigt werden. Weil wir raschere Verfahren erreichen wollen, brauchen wir mehr Transparenz und Beteiligung an den Verfahren. Wir müssen hier gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Dazu gehört, dass wir erneut Möglichkeiten der Einführung einer Pflichtversicherung von Elementarschäden prüfen. Ich weiß, dass die Justizministerkonferenz gerade entsprechende Gespräche führt. Das könnte den Bürgern wesentlich mehr Sicherheit geben.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen sieht sich beim Hochwasserschutz in einer besonderen Verantwortung. In meinem Land liegen ausschließlich die Oberläufe von Gewässern. Hochwasser, das bei uns entsteht, wirkt sich zeitverzögert immer bei unseren Nachbarn aus. Wir sind uns darüber einig: Niemandem ist gedient, wenn wir unsere Probleme flussabwärts schieben. Das verbietet sich von selbst. Deshalb haben wir mit unserem Thüringer Talsperrenmanagement bereits beim aktuellen Hochwasser dazu beigetragen, dass die Pegelhöchststände abgesenkt, zumindest zeitlich verzögert werden konnten. Ich werbe dafür, diese Kooperation in Zukunft weiter zu verbessern und den Hochwasserschutz gemeinsam voranzubringen. Wir stehen zu Gesprächen bereit.

Zunächst sollten wir unser Augenmerk aber darauf richten, die Rechtsetzung zum Fluthilfefonds in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgreich zu Ende zu bringen, um die Mittel für den Wiederaufbau nutzen zu können.

Sowohl dem Bund als auch Ihnen allen aus dem Kreis der 16 Länder danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Tagen und Wochen. Ich wiederhole: Bund und Länder stehen zusammen, wenn es darauf ankommt. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Menschen im Land, die auf unsere Hilfe vertrauen und darauf weiter vertrauen dürfen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Ich danke, Frau Ministerpräsidentin.

Nun hat Ministerpräsident Bouffier das Wort.

(C) **Volker Bouffier** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der heutige Tag ist sichtbarer Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung, ein Zeichen der Solidarität vor allen Dingen mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Ländern, die besonders betroffen sind.

Ich spreche als Ministerpräsident eines Landes, das bei der jüngsten Flutkatastrophe sehr glimpflich davongekommen ist. Der Begriff „Katastrophe“ darf bei uns beim besten Willen nicht in den Mund genommen werden.

Umso mehr will ich deutlich machen, dass wir uns in dem heutigen Gesetzgebungsverfahren – aber auch davor und zukünftig – dazu verpflichtet fühlen, die aufgetretenen Schäden in einer gemeinsamen Anstrengung so gut es geht zu beseitigen, ihre Folgen zu mildern und Vorsorge zu treffen, wie wir uns vielleicht noch besser für eine solche Katastrophe rüsten können.

Ich möchte mich wie meine Vorredner ausdrücklich bei denen bedanken, die in der Stunde der Not auf besondere Weise geholfen haben. Ich kann mich erinnern: Die letzte Flutkatastrophe hat uns gelehrt, dass auch die Hilfe organisiert sein will und dass noch so gute Absichten wenig bringen, wenn es keinen vernünftigen Plan gibt. Der Katastrophenschutz in diesem Land funktioniert. Die Feuerwehren, das THW, die Bundespolizei, die Bundeswehr, die Johanniter, das Rote Kreuz, der ASB und die DLRG – ich hoffe, ich habe niemanden vergessen – haben auf großartige Weise zusammengewirkt.

(D) Ich will mich heute nicht nur bei den Freiwilligen vor Ort, sondern auch bei denjenigen aus ganz Deutschland bedanken, die Hilfe geleistet haben. Aus Hessen waren im Schnitt 2 000 freiwillige Helferinnen und Helfer in dieser Zeit unterwegs. Das ist ein sichtbares Zeichen der Solidarität. Es lässt die Menschen, die betroffen sind, spüren, dass sie nicht alleingelassen werden.

Der Föderalismus funktioniert. Das sage ich bewusst, weil es immer die Neigung gibt zu sagen: „Wenn der Bund es macht, dann ist es doch klug.“ – Dann ist es in aller Regel jedenfalls nicht besser. Ich warne uns davor zu glauben, je mehr der Bund – der in aller Regel nicht über die Möglichkeiten dazu verfügt – organisiere, desto besser gelinge es. Die Flut hat gezeigt, dass der Föderalismus auch und gerade im Katastrophenschutz funktioniert und dass er mit den ergänzenden Möglichkeiten der Bundeswehr und der Bundespolizei – dafür bin ich dem Bund außerordentlich dankbar – eine schlagkräftige, funktionierende Hilfe in der Not ist.

Der wichtigste Punkt ist, dass Menschen nicht zu Schaden gekommen sind, dass niemand verstorben ist, dass nicht schwerste Schäden bei Menschen eingetreten sind. Das sollten wir nicht geringschätzen.

Das Zweite ist: Auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern funktioniert. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir in den vergangenen zwei Wochen in unterschiedlichster Kombination zusammensaßen und uns überlegt haben, wie wir re-

Volker Bouffier (Hessen)

(A) agieren können, wie wir reagieren müssen. Frau Kollegin Lieberknecht, ich will unterstreichen: Es war gut und richtig, dass wir es geschafft haben, einen beachtlichen Hilfsfonds auf die Beine zu stellen, ohne eine neue Steuer einzuführen. Das ist nicht wenig. Es wird ein Land wie Hessen, das nicht betroffen war, in Zukunft mit etlichen Hundert Millionen fordern. Das haben wir bewusst so entschieden. Aber wir brauchen auch die Solidarität und das Verständnis unserer eigenen Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der auch die schlimmsten Meldungen relativ schnell verblassen – wenn Bilder des Elends nicht mehr im Fernsehen gezeigt werden, ist das Bewusstsein relativ bald verschwunden; dann sind die Betroffenen allein –, in einer Demokratie und in einem Medienablauf, in denen ein Thema selten länger als eine Woche hält, sollten wir uns keine Illusionen darüber machen, ob die Solidarität noch im Bewusstsein ist, wenn wir drei Monate weiter sind. Aber innerhalb von drei Monaten sind die Folgen der Flut nicht ansatzweise zu beseitigen. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir gezeigt haben: Wir können schnell helfen. Wir betreiben keinen Aktionismus, sondern wir haben einen langen Atem und treffen nachhaltige Entscheidungen.

Das führt mich zu dem dritten Punkt. Bund und Länder haben immer unterschiedliche Interessen, und zwar jenseits der politischen Farben.

(Parlamentarischer Staatssekretär Steffen Kampeter: Das ist sehr offen!)

(B) – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich will mich beim Bund ausdrücklich bedanken. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Zusammenschluss der Länder. Das ist allen nicht immer ganz präsent. Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir zum Beispiel in der Folge der Föderalismusreform mit den sogenannten Entflechtungsmitteln umgehen. Das ist kein Geschenk, sondern es ist aus meiner Sicht wohlbegründet und richtig. Andererseits weiß ich das Entgegenkommen zu würdigen, das der Bund, namentlich der Bundesfinanzminister und die Kanzlerin sowie der Deutsche Bundestag, innerhalb sehr kurzer Zeit gegenüber den Ländern gezeigt hat. Wir brauchen Planungssicherheit nicht zuletzt im Hinblick auf eine nachhaltige Umgehungsweise mit den eingetretenen Schäden. Wir müssen auch in Zukunft sicher planen können.

Für unsere Zuhörer ist vielleicht von Interesse: Dass so etwas gelingt, knapp 90 Tage vor einer Bundestagswahl, ist nicht ganz selbstverständlich. Verlockungen, sich dem Publikum sozusagen auf angemessene oder weniger angemessene Weise jeweils parteipolitisch darzustellen, sind vor Wahltagen immer gegeben. Ich will ausdrücklich würdigen, dass es auf allen Seiten gelungen ist, eine sehr vernünftige Entscheidung zu treffen. Das ist aus meiner Sicht eine Ermutigung für die Bürgerinnen und Bürger, die oft gescholtene Politik gelegentlich etwas differenzierter zu betrachten. Wir sind in der Lage, in der Not auch über die Farben der jeweiligen Parteien hinaus eine kluge und zukunftsweisende Entscheidung zu

treffen. Deshalb mein Dankeschön an den Bund, aber auch an alle Kolleginnen und Kollegen! (C)

Es wird richtigerweise davon gesprochen, wir müssten uns zusammentun und über die jeweiligen Grenzen hinaus überlegen, was wir tun können, um uns noch besser zu wappnen. Dazu will ich zwei Bemerkungen machen.

Ja, wir werden voll dabei sein. Sie kennen den Spruch aus Hessen: Wir liegen mittendrin, an uns kommt keiner vorbei. – Wir haben große Flüsse: den Rhein, den Neckar, die Weser, die Fulda, die Werra – da kommt einiges zusammen. Wir haben diesmal großes Glück gehabt.

Es ist zunächst unsere Aufgabe, wie wir damit umgehen wollen. Ein nationaler Plan ist gut. Aber ich will die Verantwortung der Länder nachhaltig ins Protokoll meißeln: Wir Länder dürfen uns, wenn wir uns ernst nehmen, sozusagen nicht selbst degenerieren, indem wir sagen: Bund, mach du! – Wir brauchen den Bund, aber zunächst ist es unsere Aufgabe, und wir können selbst eine Menge tun. Ich will zwei Beispiele aufgreifen:

Es ist schwer verständlich, dass Hochwasserschutzmaßnahmen über Jahre nicht realisiert werden können, weil, worauf Kollegin Lieberknecht zu Recht hinweist, vermeintlich noch so gut begründete Einzelinteressen den Bau eines Deiches verhindern.

Wir haben Instrumente, mit denen wir schneller vorankommen könnten: Wir könnten zum Beispiel in Fragen des Rechtsschutzes – wie in anderen Bereichen auch – mit einer Instanz beim Verwaltungsgericht wesentlich schneller vorankommen, als wenn wir den ganzen Instanzenzug haben. Das haben wir bei Großprojekten vorgesehen, seinerzeit bei den Verkehrswegen „Deutsche Einheit“. Da muss man die Welt nicht neu erfinden. Ich rege dringend an, diese Dinge sehr konkret und rasch anzugehen. (D)

Ich komme zum letzten Punkt, den auch Kollege Tillich angesprochen hat. Der Staat kann nicht alles, soll nicht alles, und der Bürger muss selbst Vorsorge treffen. Das führt mich zu dem Thema einer verpflichtenden Elementarschadensregulierung. Man kann den Gedanken aufgreifen, der beim Brandschutz bestimmend ist. Da ist es selbstverständlich, dass kein Haus, keine Garage ohne Brandschutzversicherung gebaut werden darf. Früher gab es die Brandversicherungsanstalten der Länder, heute kann man unter den Versicherern wählen.

Ich glaube, dass ein kluges System möglich ist. Dann werden wir auch eine kluge Abwägung in Bezug auf diejenigen treffen müssen, bei denen normalerweise kein Hochwasserschaden eintritt, weil sie auf einem Berg wohnen. Aber das kann man vielleicht regeln. Ich meine, dass es klug ist, wenn wir in sorgfältiger und angemessener Sprache, ohne Schaum vor dem Mund, über dieses Thema verhandeln. So wie es ist, erscheint es mir nicht klug. Wenn es besser werden soll, muss es sich ändern. Darüber, in welche Richtung wir dort gehen, können wir auch in den folgenden Sitzungen beraten. Ich jedenfalls

Volker Bouffier (Hessen)

(A) möchte mich nicht mit dem Satz begnügen: Man kann dort nicht weiterkommen.

Selbst wenn wir nicht alle Probleme angemessen, zu 100 Prozent lösen können, sollten wir zumindest versuchen, sie zu 60 oder 70 Prozent zu lösen. Diejenigen, die gelegentlich zu ihrem Glück gezwungen werden müssen, werden uns – hoffentlich wird dieser Fall nicht eintreten; aber wenn er eintritt – eines Tages vielleicht noch dankbar sein.

Ich fasse zusammen: Wir setzen ein Zeichen gelebter Solidarität in dieser Republik und, besonders wichtig, ein Zeichen, dass man auch vor Wahlen jenseits von Parteigrenzen klug und schnell handeln kann. Bei allen Interessengegensätzen, die es gelegentlich unter den Ländern, aber fast regelmäßig zwischen den Ländern und dem Bund gibt, beraten wir über ein Gemeinschaftswerk, auf das alle, die daran mitgewirkt haben, mit Recht stolz sein dürfen.

Am Schluss danke ich allen, die in der Regel nie auf der Bühne stehen, deren Namen man nicht kennt, die von jetzt auf gleich in ihre Ausrüstung steigen, wie in unserem Fall 500 bis 600 Kilometer fahren, eine Woche von zu Hause weg sind, den Urlaub ausfallen lassen. Da können wir Gesetze beschließen, so viele wir wollen, es wird nichts bewirken; aber diesen Gemeinschaftsgeist kann man nicht genug hochschätzen. Deshalb will ich mich noch einmal sehr herzlich dafür bedanken. – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Ich danke.

(B) Das Wort hat nun Ministerpräsident Dr. Haseloff.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gerade erlebte, in Teilen noch nicht überstandene Katastrophe hatte eine europäische Dimension, so die Einschätzung von EU-Präsident **Barroso**, den ich in der vergangenen Woche besucht habe. Er hat uns ausdrücklich aufgefordert – die Bundesregierung ist schon aktiv –, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen, das heißt die entsprechenden Anträge zu stellen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass sich Europa mit uns, den betroffenen Regionen, den Ländern, den Menschen, solidarisch verhält.

Das Zweite ist: Sachsen-Anhalt steckt noch mitten in der Katastrophe. Viele Orte sind noch nicht wieder bewohnbar. Die Evakuierungen konnten noch nicht aufgehoben werden. Überall steht noch eine Unmenge von Wasser. Auf Grund der derzeitigen Pegelstände der Flüsse können wir noch längst nicht Entwarnung geben. Trotzdem beraten Bundestag und Bundesrat schon heute über Hilfsmaßnahmen und stimmen darüber ab.

Die Soforthilfen sind unverzüglich eingeleitet worden und wirken schon. Wir schaffen einen gesetzlichen Rahmen dafür, dass das Wiederaufbauwerk gelingen kann. Das ist ein wichtiges Zeichen für die betroffenen Menschen, die noch nicht einmal wissen, ob, in welcher Form und wann sie in ihre Häuser zu-

rückkehren können. Wir handeln parallel. Das zeigt die große Reaktionsfähigkeit in Deutschland. Meine Kollegin und meine Kollegen Vorredner haben schon gesagt, dass die Solidarität einzigartig war – eine Fortschreibung des Füreinander-Einstehens, das wir im Jahr 2002 erlebt haben.

Mir ist es an dieser Stelle wichtig, die Rolle der jungen Menschen hervorzuheben. Gerade die Jugend hat sich sofort eingebracht und an den Deichen gezeigt, dass sie zupackt. Junge Leute haben sich in die Ketten an den Deichen eingereiht, Sandsäcke gestapelt und Hilfsmaßnahmen organisiert. Das ist wichtig für uns, weil in der Gesellschaft oftmals kritische Meinungen der Jugend gegenüber vorherrschen. Auf unsere jungen Menschen kann man sich verlassen – seien sie Auszubildende, Studenten oder schon im Beruf. Sie haben sich solidarisch verhalten. Sie sind in einer solidarischen Gesellschaft groß geworden, so dass es für sie eine Selbstverständlichkeit ist, füreinander einzustehen.

Lassen Sie mich kurz etwas zu Sachsen-Anhalt sagen! Bei uns sind nach derzeitiger Einschätzung mehr als 10 Prozent des gesamten landwirtschaftlichen Bodens, 20 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe und 1 700 gewerbliche Betriebe betroffen. Wir können den Schaden immer noch nicht kalkulieren, weil die Schadensaufnahme von Süden beginnend fortschreitet. Wir sind also noch nicht in der Lage, eine abschließende Bilanz zu ziehen. Aber wir wissen, dass das Ausmaß des Schadens das des Jahres 2002 deutlich übertrifft. Wir werden viele Monate und Jahre damit zu tun haben, die Schäden zu beheben.

Das betrifft auch die Infrastruktur des Bundes. Ich verweise nur auf die ICE-Trasse zwischen dem Ruhrgebiet, Düsseldorf und Köln und der Bundeshauptstadt Berlin, vielleicht eine der wichtigsten Eisenbahntrassen in Europa. Sie wurde erst nach der Wiedervereinigung gebaut – nach Hochwasserschutzkriterien, die wir in der Bundesrepublik uns gegeben haben. Wir haben gemerkt, das hat nicht ausgereicht.

Wir haben eine Situation vorgefunden, die es, zumindest was die Scheitelpegel anbelangt, in den vergangenen tausend Jahren bei uns noch nicht gegeben hat. Erstmals wiesen alle Flüsse in Mitteleuropa extrem hohe Pegel auf; viele stießen in Sachsen-Anhalt zeitgleich aufeinander, und die Fluten mussten über die Elbe entwässert werden. Solche Dimensionen hat es noch nie gegeben.

Die länderübergreifende, auch nationalstaatliche Grenzen übergreifende Modellierung stellt uns vor neue Herausforderungen; denn derartige Szenarien müssen völlig neu bewertet und berechnet werden. Auch dazu hat die Europäische Union ihre Unterstützung zugesagt, neben dem, was wir national vereinbaren. Kommissar **Oettinger** will ein Programm mit uns auflegen, das aufzeigt, wie wir Infrastruktur, vor allen Dingen die Elektrizitätsversorgung innerhalb der Länder, so unanfällig für Katastrophen und Hochwasser machen können, dass man künftige Szenarien besser übersteht.

(C)

(D)

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) Wir haben das gerade im Raum Magdeburg erlebt, wo tausend Bundeswehrsoldaten dagegen gekämpft haben, dass ein sehr wichtiges Umspannwerk absäuft mit der Folge, dass die Landeshauptstadt vom Netz gegangen wäre. Das wäre eine Tragödie gewesen – nicht nur weil die Pumpen ausgefallen wären, sondern auch für viele Zehntausende von Haushalten. Das kann man sich nicht vorstellen.

Daran merkt man, wie anfällig man ist und dass in den vergangenen 100 oder 120 Jahren so etwas nicht vorgekommen ist. Aber künftig müssen wir mit extremen Wetterbedingungen und demzufolge Hochwasser rechnen. Das heißt, alle Szenarien müssen für das 21. Jahrhundert neu durchdacht und mit entsprechenden infrastrukturellen Vorgaben und Vorkehrungen versehen werden.

Lassen Sie mich auch denjenigen sehr herzlich danken, die verhandelt und dieses gute Ergebnis erzielt haben! Das gilt ausdrücklich sowohl für die Finanzminister der Länder als auch für den Bundesfinanzminister. Ich glaube, mit dem Ergebnis können wir uns sehen lassen, auch was die zeitliche Ausrichtung angeht.

Dabei sind sogar noch weitere Lösungen, die für die Länder wichtig sind, gefunden worden. Ich nenne nur das Stichwort „Entflechtungsmittel“. Das ist sehr wichtig für das gemeinsame Agieren von Bund und Ländern in den Jahren bis 2019. Nun haben wir Planungssicherheit bezüglich der Infrastrukturinvestitionen. Das ist eine Komponente, die man nicht kleinrechnen darf, sondern die man in das Gesamtsystem der Finanzierung unserer Haushalte auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz einbeziehen muss.

(B)

Lassen Sie mich zum Schluss einen Hinweis geben, der zumindest mittelfristig zum Nachdenken anregen soll! Auch diesmal – nach 2002 – sind wir in der Lage, eine einzigartige solidarische Leistung herbeizuführen und zu organisieren. Sie reicht vom Ehrenamt über das Hauptamt bis hin zur Bundeswehr und zum THW, vor allen Dingen bis hin zu unseren Landeshäusern, wodurch die Solidarität aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht wird.

Aber vielleicht ist es langfristig günstiger, nicht jedesmal in Sondergesetzgebungsverfahren eintreten zu müssen, wenn sich eine Katastrophe ereignet. Es wird wieder Katastrophen geben, in welcher Form auch immer. Es gibt nie 100%ige Sicherheit. Es ist vorteilhaft, dauerhaft einen Fonds vorzuhalten, so wie es die Europäische Union tut. Dann bräuchte man nicht jedes Mal in Sonderverhandlungen einzutreten, deren Ausgang offen ist, sondern hätte ein Instrument in unseren Haushalten zur Verfügung, das man als Vorsorgeelement bezeichnen kann. Es kann aktiviert werden, wenn der Katastrophenfall eintritt, so wie der Katastrophenfonds auf der Ebene der Europäischen Union mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro. Ein ähnliches Instrument können wir uns auch in Deutschland vorstellen, das sofort aktiviert werden kann, wenn der Katastrophenfall eintritt. Ich glaube, das ist auch im Bundesrat zumindest überlegenswert.

Gemeinsam mit dem Bund kann dafür vielleicht ein Rechtsrahmen geschaffen werden. (C)

Abschließend nochmals ganz, ganz herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern, aber auch des Bundes, dass wir zu dieser Lösung gekommen sind! Gerade Sachsen-Anhalt als das hauptbetroffene Land weiß das zu schätzen. Ich male mir nicht aus, was gewesen wäre, wenn wir diese Lösung nicht gefunden hätten. Deswegen sage ich im Bundesrat im Namen des Landes Sachsen-Anhalt sehr deutlich: Danke, Deutschland!

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Nun hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Vordner haben es betont: Bund und Länder haben gezeigt, dass sie schnell und solidarisch für die Flutopfer handeln und entsprechende Hilfen bereitstellen können. Sie haben bewiesen, dass sie das Wichtigste, das Entscheidende, was einen funktionsfähigen Föderalismus ausmacht, in schwierigen Situationen beherrschen, nämlich innerstaatliche Solidarität zu zeigen. Hier war ad hoc eine Entscheidung zu treffen, wie man angesichts der bevorstehenden Situation schnell handelt und solidarisch miteinander umgeht. Diese Fähigkeit werden wir in den nächsten Jahren, wenn wir über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen reden, hoffentlich noch häufiger unter Beweis stellen können. (D)

Wir hatten grundsätzlich drei Möglichkeiten, die Finanzierung darzustellen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Länder befürwortet hatten, eine Finanzierung dergestalt darzustellen, dass die sogenannten fiktiven Tilgungsleistungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ gestreckt werden, weil das niedrige Zinsniveau mit Sicherheit erwarten lässt, dass der Fonds vor Ende 2019, also vor Ablauf der regulären Laufzeit, getilgt sein wird. Das Geld, das die Länder geben, hätte auf diesem Weg bereitgestellt werden können.

Der Bund hat – vielleicht aus Skepsis, ob die Zinsentwicklung tatsächlich so verlaufen wird – gesagt, das solle man lassen. Aber wir haben in den Verhandlungen ein wichtiges Ergebnis zu dem Fonds „Deutsche Einheit“ erzielt: Zu der bislang rechtlich im engsten Sinne noch offenen Frage, was passiert, wenn der Fonds „Deutsche Einheit“ vor Ende 2019 getilgt ist, haben wir festgestellt, dass die Kompensationsleistungen der Länder dann eingestellt werden. Das ist Gegenstand der Verständigung. Ich nehme an, Herr Kampeter, Sie werden das später vom Rednerpult aus durch eine entsprechende Protokollerklärung klarstellen. Das ist wichtig; denn damit haben wir eine offene Frage in den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in den nächsten Jahren geklärt. Wir brauchen uns nicht mehr über

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

- (A) das Ob, sondern nur noch über das Wie des Umgangs mit diesem Geld zu verständigen.

Eine mögliche Lösung wäre gewesen, eine befristete Abgabe zu erheben. Das ist keine Diskussion darüber, ob man für oder gegen Steuererhöhungen ist, sondern es ist schlicht und einfach eine Frage der intertemporalen Allokation, also der zeitlichen Lastverteilung. Es geht darum, wie man die Lasten, die jetzt auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, verteilt.

Die Länder haben sich *expressis verbis* für den Weg entschieden, über 20 Jahre abzuzahlen. Indem der Bund einen Kredit aufnimmt, tut er letzten Endes nichts anderes, als die Last auf verschiedene Jahre und damit auf mehrere Generationen zu verteilen. Das ist ein Stück weit begründungspflichtig. Es wäre natürlich auch ein Akt der Solidarität gewesen, wenn wir, diese Generation, gesagt hätten, wir übernehmen das, beispielsweise indem wir dem Vorschlag von Herrn Haseloff gefolgt und den Solidaritätszuschlag für ein oder zwei Jahre entsprechend angehoben hätten. Aber, Herr Bouffier, vermutlich war die Bundestagswahl an dieser Stelle mit 90 Tagen dann doch zu nahe, um das etwas emotionsloser zu sehen, und es wäre sicherlich in eine Debatte über das Für und Wider allgemeiner Steuererhöhungen gemündet.

Deswegen hat man sich gemeinsam für eine andere – gute – Alternative entschieden: Vorfinanzierung, Kreditaufnahme allein durch den Bund. Das hilft den Ländern bei der Umsetzung ungemein. Wir müssen die erste Rate erst 2014 zahlen und können das über die Umsatzsteuereinnahmen abwickeln. Das ist für die Länder, die jetzt keine Nachtragshaushalte aufstellen müssen und keine weiteren gesetzlichen Ermächtigungen dafür benötigen, eine große Hilfe. Für diesen Kompromiss sind wir dem Bund dankbar.

- (B) Dass die Entflechtungsmittel sozusagen mitgeregelt worden sind, ist kein Nebengeschäft, kein Deal. Ansonsten hätten wir heute Nachmittag im Vermittlungsausschuss zusammengesessen und uns die Köpfe darüber zerbrochen, wie wir dieses Problem lösen. Ich halte es für Pragmatismus, dass diejenigen, die es an anderer Stelle ohnehin hätten lösen müssen, die Gelegenheit genutzt haben, es mit anzupacken.

Auch das ist eine faire Entscheidung. Der Bund hat immer gesagt, das solle abgeschmolzen werden. Natürlich wird es abgeschmolzen; denn 2019 werden die Gesamtmittel genauso hoch sein wie zehn Jahre zuvor und damit, schätze ich, real 25 Prozent weniger wert sein. Die Länder haben immer gesagt, dass sie vor allen Dingen Planungssicherheit und deswegen eine Aussage über 2014 hinaus brauchen. Wir haben jetzt eine Aussage bis 2019. An der einen oder anderen Stelle – bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung oder beim Hochschulbau – hätten wir uns mehr gewünscht, aber wir sind der Meinung, das ist ein fairer und ordentlicher Kompromiss, der es uns vor allen Dingen ermöglicht, in den Bereichen Hochschulbau, Wohnraumförderung, Gemeindeverkehrsfinanzierung jetzt Investitionsentscheidungen zu treffen. Das kann

man nur tun, wenn man Planungs- und Finanzierungssicherheit hat. Ich bin fest davon überzeugt: Die Länder werden den Fiskalvertrag heute im Vermittlungsausschuss gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag auf den Weg bringen.

Die Presse hat in den vergangenen Tagen darüber geschrieben, ob es Gewinner und Verlierer – insbesondere bei dem Finanzierungsmodell – gibt. Ich bin der Auffassung, es gibt keine Verlierer. Es gibt Gewinner, die Flutopfer, und es gibt einen zweiten Gewinner, nämlich den kooperativen Föderalismus. Denn man hat es geschafft, eine faire Lösung zu finden.

Wenn man in Verhandlungen geht, macht eine Seite einen Vorschlag; das ist normal. In diesem Fall war es der Bund. Weil nichts im Leben alternativlos ist, stellt die andere Seite einen Vorschlag dagegen. Wenn man dann, wie hier, unter großem Zeitdruck – einerseits weil die Flutopfer auf Hilfe warten, andererseits weil wir wegen des parlamentarischen Kalenders nicht allzu viel Zeit gehabt hätten – rasch zu einer Lösung kommt, ist das ein gutes Zeichen.

Nachdem uns in dieser Legislaturperiode in Fragen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht allzu viel gelungen ist – ich erinnere an die Gemeindefinanzkommission und an die Finanzierung des 10-Prozent-Ziels bei der Bildung –, halte ich diesen FinanzierungsKompromiss für wichtig, auch deshalb, weil er signalisiert, dass sich Bund und Länder in schwierigen Finanzfragen verständigen können. Das ist ein gutes Signal für die in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Entscheidungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke!

Nun kommt Staatsminister Zeil (Bayern).

Martin Zeil (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland steht zusammen. Die wichtigste Botschaft unseres Aufbauhilfefonds heißt: Wir sind solidarisch mit den Hochwasseropfern. Niemand wird alleingelassen. Jeder, der Hilfe braucht, wird Hilfe bekommen.

Der Freistaat Bayern begrüßt es sehr, dass Bund und Länder eine faire Lösung gefunden haben. Wir haben gemeinsam ein Hilfspaket von 8 Milliarden Euro geschnürt. Das ist ein gewaltiger Kraftakt, aber wir schultern ihn gemeinsam. Die Lasten sind angemessen verteilt. Und – auch das ist ein wichtiges Zeichen für Stabilität und Nachhaltigkeit – wir brauchen dafür keine Steuererhöhungen.

Mein herzlicher Dank gilt der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin an der Spitze sowie dem Bundesfinanzminister, aber auch den Ministerpräsidenten aller Länder.

Als Vertreter eines von der Katastrophe, der Jahrhundertflut, betroffenen Landes gilt mein Dank insbesondere den Ländern, die diesmal nicht betroffen waren, für ihre Solidarität. Gemeinsam tun wir das Richtige. Die schwer betroffenen Menschen in den

(C)

(D)

Martin Zeil (Bayern)

- (A) Hochwassergebieten, die buchstäblich vor dem Nichts stehen, können sich auf Staat und Politik verlassen.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, Sie haben die Europäische Union angesprochen. Ich hoffe sehr, dass den Worten Taten folgen; denn Solidarität sollte auch innerhalb der Europäischen Union keine Einbahnstraße sein.

Meine Damen und Herren, das Hochwasser an Donau, Elbe und Inn war eine nationale Katastrophe. Aber nach der Flutwelle kommt die Welle der Solidarität. Und diese ist höher als das Hochwasser. Darauf kommt es an. Ganz Deutschland steht an der Seite der betroffenen Menschen.

Diese existenzielle Gefahr hat, wie in dieser Aussprache deutlich geworden ist, in ganz Deutschland enorme Kräfte freigesetzt; darüber bin ich froh. Ich denke an die vielen Ehrenamtlichen ebenso wie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks, der freiwilligen und Berufsfeuerwehren, unserer Polizei, des Roten Kreuzes und der Wasserwacht. Besonders bedanke ich mich auch bei den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, bei allen, die bis an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit und oft darüber hinaus für andere ihr Bestes gegeben haben. Dass viele freiwillige Helfer einfach losgefahren sind, nachdem sie die Bilder gesehen hatten, war sehr bewegend. Aus vielen Teilen unseres Landes sind sie in die Katastrophengebiete gekommen. Ihnen allen, deren Namen wir gar nicht kennen, gebührt unser Dank. Sie haben Großes geleistet, uneigennützig, selbstlos.

- (B) Die Solidarität, die wir erleben, übertrifft alles. Jeder packt an, wenn eine helfende Hand nötig ist. Die Menschen spenden viel Geld aus der eigenen Tasche. Überall gibt es Benefizveranstaltungen. Auch die Wirtschaft hilft mit Millionensummen. Diese Unterstützung ist einmalig. Hier zeigt sich, zu welchen großartigen Leistungen unser Land nach einer solchen Katastrophe fähig ist.

Die Solidarität der Bevölkerung nimmt uns für das Gemeinwesen Verantwortliche ganz besonders in die Pflicht. Jetzt muss es in erster Linie darum gehen, die enormen Schäden, die entstanden sind, so schnell und so umfassend wie möglich zu beheben, damit die Menschen in den Hochwassergebieten in ihren Alltag zurückkehren und in ihr gewohntes Leben zurückfinden können. Das betrifft in besonderer Weise die Betriebe, die Unternehmen. Sie müssen so schnell wie möglich in den Wirtschaftskreislauf zurückfinden.

Schnelle Hilfe für die Flutopfer mit dem Sofortgeld, der Wiederaufbau durch Hilfsprogramme für Privathaushalte und Unternehmer, Landwirte und Kommunen, das ist der eine Teil der Aufgabe.

Der andere Teil heißt: Prävention statt Reparatur. Wir müssen alles dafür tun, um den Hochwasserschutz in Deutschland noch schneller auszubauen. Hochwasserschutz rettet Menschenleben und schützt Eigentum. Hochwasserschutz dient dem Allgemeinwohl.

(C) Wir im Freistaat Bayern haben seit dem schlimmen Hochwasser von 1999 bereits Hochwasserschutzmaßnahmen von 1,6 Milliarden Euro verbaut. Dabei werden wir vom Bund und der Europäischen Union unterstützt. Auch unsere Kommunen bringen ihren Anteil ein. Wir sehen, dieses Kapital ist gut angelegt: Mit 1 Euro Investition können wir 7 Euro an Schäden verhindern.

Das Hochwasser 2013 macht jedoch deutlich: Wir müssen beim Hochwasserschutz das Tempo weiter erhöhen. Das werden wir im Freistaat Bayern, das werden alle Länder tun. Wir in Bayern werden die für Hochwasserschutzmaßnahmen ohnehin vorgesehenen Mittel pro Jahr auf 210 bis 235 Millionen Euro erhöhen. Der Finanzrahmen des Programms für den Hochwasserschutz liegt bei insgesamt 3,4 Milliarden Euro. Das ist ein gewaltiger Kraftakt.

Deshalb ist es so entscheidend, dass die Entflechtungsmittel auf unverändertem Niveau bis 2019 weiterfließen, dass der Bund seine eigenen Baumaßnahmen selbst finanziert und dass die Gegenfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch die Länder entfällt, sobald dieser getilgt ist. Das bedeutet eine spürbare Entlastung der Länder. Hier ist eine weitsichtige Verständigung zwischen Bund und Ländern gelungen.

Wir in Bayern werden diese Spielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen wie den Hochwasserschutz nutzen; denn wir alle wissen: Auch in Zukunft müssen wir mit extremen Hochwasserereignissen rechnen. Dieses ist ja schon das vierte Jahrhunderthochwasser in 14 Jahren.

(D) Wir dürfen die Menschen in den gefährdeten Gebieten nicht alleinlassen. Deswegen werden wir die Entscheidungen über Schutzmaßnahmen, die Planungsverfahren und die Bauprojekte weiter beschleunigen. Dafür müssen wir auch gesetzgeberisch tätig werden. Herr Ministerpräsident Tillich hat unsere geplante bayerisch-sächsische Bundesratsinitiative bereits erwähnt.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Wir dürfen nicht bestimmten Gruppen vorschnell pauschal die Schuld zuweisen, zum Beispiel den Landwirten. Eine differenzierte Betrachtung ist angebracht. Wer sich die Hemmnisse vor Ort ansieht, erkennt: Es ist eine Vielfalt, ein ganzer Strauß von Blockaden – es sind Bürgerinitiativen, Naturschutzfragen, auch Verwaltungsmaßnahmen. Deswegen rate ich uns zu einer sehr differenzierten Betrachtungsweise.

Der Hochwasserschutz ist eine nationale Aufgabe. Diese Aufgabe werden wir als Auftrag unserer Bürgerinnen und Bürger und in Verantwortung für die kommenden Generationen gemeinsam bewältigen.

Wir halten zusammen. Wir helfen schnell und umfassend. Ich darf mich für die heutigen Entscheidungen sehr bedanken.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke!

Nun hat Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz) das Wort.

(A) **Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Rheinland-Pfalz hat – leider – reichhaltige Erfahrungen mit Hochwasser, inzwischen auch mit Hochwasserschutz. Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, darf ich die Situation in meinem Land schildern; denn ein Teil der Aktivitäten der Länder ist sicherlich beispielhaft.

Ich will zunächst sagen: Wir nehmen Anteil am Schicksal derjenigen, die geschädigt sind, ob das die Landwirtschaft ist, ob es Bürger und Bürgerinnen, Kommunen, Unternehmen, Länder sind. Wir sind sehr gerne bereit, Solidarität zu üben, auch wenn uns das auf Grund unserer Haushaltssituation sehr schwer fällt. Unser Finanzminister hat darüber soeben gesprochen.

Uns in Rheinland-Pfalz verpflichten internationale Verträge dazu, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen, Polder und Rückhaltungen zu bauen. Innerhalb von zwölf Jahren haben wir 83 Prozent unserer Verpflichtungen zum Polderbau erfüllen können.

Das haben wir durch umfassende Bürgerbeteiligung erreicht. Ich habe in der vorletzten Woche den Polder Jockgrim eingeweiht, morgen weihe ich den Polder Mechttersheim ein. Das war ohne jede Klage, ohne jeden Widerstand in kürzester Zeit möglich. Dies gründet auf einer Strategie der Landesregierung noch vor meiner Amtszeit, die den partizipativen Ansatz gewählt hat und damit zu einem guten Ergebnis gekommen ist. Das heißt nicht, dass es einfach ist. Gegen den Polder Altrip wird geklagt. Schon bevor

(B) ein einziges Verfahren begonnen hatte, war er derartig umstritten, dass wir wussten, es wird nicht dazu kommen. Alle übrigen Polder sind aber inzwischen fertiggestellt.

Ich will auch sagen, was das für ein relativ kleines Land wie Rheinland-Pfalz heißt:

Wir haben allein für den Polderbau 250 Millionen Euro ausgegeben. Davon hat der Bund 99 Millionen getragen; das sind 40 Prozent. Hessen ist beteiligt und übernimmt mit 50 Millionen 20 Prozent. Dafür haben wiederum wir – auf der Grundlage der Verträge, wie erwähnt – Frankreich und Baden-Württemberg mit 50 Millionen unterstützt. Der Anteil des Bundes beträgt nur 99 Millionen. Ich sage „nur“, aber natürlich sind wir für jede Million dankbar.

Dennoch: Für die Unterhaltung der Polder müssen wir jährlich 1 Million ausgeben, und dies müssen wir alleine tragen.

Die Deichsanierung kostete bisher 174 Millionen Euro – ohne Bundesbeteiligung.

Natürlich wurden nicht nur am Rhein Maßnahmen ergriffen. In einzelnen Ortschaften an anderen Flüssen wurden Hochwasserschutzmauern für 184 Millionen Euro gebaut.

Für Hochwasserrückhaltebecken und Renaturierungen zum Wasserrückhalt – das heißt bei uns „Aktion Blau Plus“ – wurden 234 Millionen Euro verbaut.

(C) Hochwassermeldedienst, Hochwassergefahrenkarten – auch im Zusammenhang mit der Hochwasserisikomanagementrichtlinie der EU – wurden mit 20 Millionen Euro gefördert.

Das ist noch nicht alles. Es summiert sich auf 900 Millionen Euro in der Vergangenheit. Vor dem aktuellen Hochwasser haben wir schon errechnet, dass für den Polder Altrip, der im Moment beklagt wird und wahrscheinlich nicht zustande kommt, 500 Millionen Euro noch anstehen. Davon würde der Bund nur 20 Millionen tragen.

Ich sage das, um deutlich zu machen, welche Aufgaben auf einzelne Länder zukommen und wie schwierig es ist, sie angesichts der in unserer Verfassung verankerten Schuldenbremse und des Sparzwangs, unter dem alle Länder stehen, zu stemmen.

Noch offen sind bei uns die Planung und der Bau von Flächen für Extremhochwasser, die 200-jährigen Hochwasser. Das Planfeststellungsverfahren steht kurz bevor, aber wir kämpfen um die Finanzierung.

Diese Situation und unsere Erfahrungen bewegen uns dazu, auf Punkt 7 des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 13. Juni 2013 besonderes Augenmerk zu legen und einen Antrag zu stellen, der heute hoffentlich breit unterstützt wird. Ich zitiere aus Punkt 7:

Bund und Länder streben die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes an.

Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Bund und Länder sehen sich in der Pflicht, in einer abgestimmten Strategie präventive Investitionen in einem nationalen Hochwasserschutzprogramm zu ergreifen. Die Länder halten eine länderübergreifende Auswertung des aktuellen Hochwassergeschehens für dringend erforderlich. Die bestehenden langfristigen Vorsorge- und Anpassungsstrategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind auf dieser Grundlage fortzuschreiben.

Auf diesen Punkt des Beschlusses der Ministerpräsidenten bezieht sich unser Antrag. Wir sind der Auffassung, dass aus allen unseren Erfahrungen zu lernen ist, dass sie in eine gemeinsame Strategie im Rahmen eines Hochwasserschutzpaktes münden müssen.

Die Strategie umfasst Elemente wie Flächenvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, technischer Hochwasserschutz – Deiche, Polder –, Bau- und Planungsvorsorge zur Minimierung des Schadenspotenzials, Verhaltens-, Risiko- und Informationsvorsorge – auch im Zusammenhang mit den EU-Richtlinien –, Vorbereitung von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.

Bei uns in Rheinland-Pfalz bestehen bereits 20 Hochwasserpartnerschaften. Dabei handelt es sich um eine Art „Runde Tische“, die informell arbeiten. Sie setzen sich zusammen aus von Hochwasser be-

(C)

(D)

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) troffenen Bürgern und Mitarbeitern etwa des Technischen Hilfswerks und der Verwaltung. Sie kommen zwei- bis dreimal im Jahr zusammen und beschäftigen sich konkret etwa mit Übungen.

Meine Vorredner haben die Elementarschadenversicherung erwähnt. Wir machen eine Elementarschadenkampagne und sind durchaus bereit, über Weiterentwicklungen zu reden. Natürlich müssen wir zunächst die vorhandenen Möglichkeiten ergreifen und die Bürger und Bürgerinnen in der Eigenvorsorge bestärken.

Nachhaltiger Hochwasserschutz beruht auf drei Säulen: den technischen Bauwerken, Rückhalt in der Fläche – dies gewinnt bei starken Niederschlägen an Bedeutung – und Vorsorgemaßnahmen wie Hochwasserpartnerschaften, Information der Bevölkerung und Erstellung von Hochwasserkarten. Letztere haben wir als erstes Land, wie ich glaube, fertiggestellt.

Ein wesentlicher Punkt, der im Antrag ebenfalls erwähnt wird, betrifft den Klimawandel. Hier besteht selbstverständlich ein Zusammenhang. Ich denke, das wird von niemandem bestritten. Das muss aber heißen, dass Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe umso intensiver Beachtung finden müssen. Wir möchten, dass dies berücksichtigt wird; denn wir werden uns auf eine Zunahme von Ereignissen dieser Art einrichten müssen. Wir müssen aber auch alles tun, um sie zu vermeiden. Das betrifft zum Beispiel die Energiewende, die ja von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird.

(B) Wie ich schon erwähnt habe, ist die Bürgerbeteiligung für uns ein wichtiger Punkt, und zwar nicht im Sinne von Verzögerung, sondern von Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. Wie gesagt, wird der Polder Mechttersheim morgen eingeweiht. Es gab keine einzige Klage gegen ihn.

Auch die Landwirtschaft muss sehr eng einbezogen werden. Man muss Regeln dafür finden, wie im Fall von Schäden zu verfahren ist, damit die Landwirte darauf vertrauen können, dass man mit ihren Interessen ordentlich umgeht.

Der Dialog hat den großen Vorteil, dass ein Polder als gemeinsame Aktivität einer ganzen Region verstanden wird. Aus der Einweihung des Polders Jockgrim vor Kurzem ist ein Volksfest geworden. Die Bevölkerung steht voll hinter dieser Maßnahme, sie fühlt sich dem Hochwasserschutz umfassend verpflichtet. Ich meine, dies ist ein Weg, um Hochwasserschutz effektiv umzusetzen.

Ein wichtiges Anliegen ist es uns, Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Wie alle Länder haben wir hier unsere Probleme. Wie soeben erwähnt, ist für uns die Finanzierung, die Beteiligung des Bundes problematisch. Der Rhein ist eine Bundeswasserstraße. Hier haben wir Unterstützung erfahren, aber bei anderen Maßnahmen bräuchten wir eine stärkere Verankerung in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Wir haben seit Jahren einen Rahmenplan für den Küstenschutz in der Gemeinschaftsaufgabe, den wir

(C) unterstützen. Wir brauchen auch für den Hochwasserschutz im Binnenland einen Rahmenplan, um in die notwendigen Maßnahmen erfolgreich investieren zu können. Ich brauche nicht zu erklären, welche Schäden ein Unterlassen für das Land – seine Wirtschaft und die Gesellschaft – bedeutet. Das ist hier von herausragender Bedeutung. Insofern bitte ich um Unterstützung, dass der Hochwasserschutz im Binnenland in das Konzept der Gemeinschaftsaufgabe einbezogen wird.

Natürlich tragen wir Forderungen nach zügiger Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden an Bundeswasserstraßen mit, um die Schiffbarkeit wiederherzustellen. Diesen Punkt wollen manche Bundesländer besonders betont wissen.

Insgesamt: Die Umsetzung des Punktes 7 des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist für uns sehr wichtig. Wir bitten um breite Unterstützung.

Wir können solche Schäden in Zukunft sicherlich nicht vermeiden; es wird immer natürliche Ereignisse geben, die zu Überschwemmungen führen. Aber wir möchten die Vorbereitung so gut wie möglich gestalten. Wir möchten, dass alle Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Schäden zu minimieren, damit wir glimpflich davonkommen können. Wir werden weiter Solidarität üben, aber auch gemeinsam an der Schadensbegrenzung und -vorsorge arbeiten. – Danke.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke schön!

(D) Nun erteile ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen) das Wort.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein tolles Land mit tollen, engagierten Bürgern. Jeder, der, wie die Frau Bundeskanzlerin, aus den überfluteten Gebieten zurückgekehrt ist, hat mitgenommen, mit welchem großem Einsatz die zumeist ehrenamtliche, aber auch die professionelle Soforthilfe geleistet wird. Das widerspricht einer ganzen Reihe von Vorurteilen, die gegenüber unserem Land gelegentlich geäußert werden. Wenn es darauf ankommt, entwickelt das Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft offensichtlich Konkretisierungen in einer der Flutwelle folgenden enormen Welle der Solidarität.

Allen, die dort eingesetzt waren, vor allem denjenigen, die sich selber zur Hilfeleistung bereit erklärt haben, gebührt unser uneingeschränkter Respekt. Nun gilt es, der persönlichen Solidarität politisch-ökonomische Solidarität folgen zu lassen und von Seiten des Staates die Schlussfolgerungen zu ziehen. Denn die Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau der Infrastruktur werden in den nächsten Jahren große Anstrengungen erfordern, die nicht ehrenamtlich zu unternehmen sind. Dabei sind Bund,

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

- (A) Länder und Kommunen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gleichermaßen gefordert.

In verschiedenen Treffen von Bund und Ländern, zum Beispiel in dem der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs am 13. Juni und in dem von Wolfgang Schäuble mit den Ministerpräsidenten am 19. Juni, hat man sich darauf verständigt, dass für die Beseitigung der Hochwasserschäden ein Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von bis zu 8 Milliarden Euro eingerichtet wird. Das Aufbauhilfegesetz regelt die Umsetzung dieser Absprachen mit den Ländern.

Der Bund übernimmt zunächst die vollständige Ausstattung des Fonds mit Haushaltsmitteln. Um die Mittel für den Aufbauhilfefonds bereitzustellen, bringen wir parallel zu diesem Gesetzesvorhaben einen Nachtragshaushalt 2013 ein. Damit muss die Nettokreditaufnahme des Bundes um die zugesagten 8 Milliarden Euro für den Fonds auf 25,1 Milliarden Euro erhöht werden.

Ich will an dieser Stelle festhalten, dass die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Nettokreditaufnahme 2013 trotzdem nach wie vor deutlich unterschritten wird, und zwar um 19,6 Milliarden Euro. Wir gehen davon aus, dass die erwartete gesamtwirtschaftliche Verschuldung unverändert ein halbes Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen wird.

Wenn man in seinen Haushalten Maß hält, kann man sich auch etwas leisten. Dies zeigt, dass sich dank des erfolgreichen Konsolidierungskurses der Bundesregierung die Folgen schwerwiegender Notlagen finanzieren lassen, ohne die Vorgaben von Maastricht oder des Grundgesetzes zu verletzen. Ich bin froh darüber, dass wir den Irrweg, jetzt intensiv über Steuererhöhungen zu diskutieren, nicht weiter beschritten haben.

- (B) Der Finanzierungsanteil der Länder an dem Fonds beträgt 3,25 Milliarden Euro. Dabei ist berücksichtigt worden, dass wir, der Bund, uns um unsere Infrastruktur selber kümmern. Das ist nur recht und billig. Die Länder leisten über 20 Jahre ihren Anteil. Dazu gibt es einige technische Regelungen. Ich habe mich darüber gefreut, dass viele von Seiten der Länder diese länderfreundliche Regelung ausdrücklich gelobt haben.

Mit den Mitteln des Fonds „Aufbauhilfe“ werden, soweit Versicherungen und sonstige Dritte nicht einspringen, Maßnahmen für geschädigte Privatpersonen und Unternehmen in den Regionen getroffen und wird die Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur ermöglicht.

Das Aufbauhilfegesetz sieht umfassende Entschädigungsregelungen vor. Das muss man an dieser Stelle hervorheben: Es erfasst auch Schäden an kulturellen Einrichtungen, an landwirtschaftlichen Betrieben sowie von Vereinen und Einrichtungen. Die entsprechenden gesetzlichen Präzisierungen sind im parlamentarischen Verfahren erörtert worden. Ich denke, wir werden die Klärung weiterer Details im Rahmen der Durchführungsverordnung vornehmen können, so dass hier rasch Rechtssicherheit herr-

schen wird. Wir haben schon 2002 die entsprechenden Verfahren und Abläufe festgelegt.

(C)

Mir ist wichtig, dass gesetzlich geregelt wird, dass die Antragspflicht von Unternehmen im Insolvenzverfahren vorübergehend ausgesetzt wird; denn die derzeitige Situation lässt dies geboten erscheinen.

Volker Bouffier und nach ihm Staatsminister Kühl haben darauf hingewiesen, dass in diesem Kontext auch Sachverhalte geregelt werden, die im engeren Sinne nichts mit der Flut zu tun haben: Mit dem Aufbauhilfegesetz werden auch die Entflechtungsmittel für die Jahre 2014 bis 2019 auf dem bisherigen Niveau festgeschrieben. Als wir, Bund und Länder, uns darauf geeinigt haben, das zu überprüfen, war ich zwar nicht der Auffassung, dass die Überprüfung das Ziel haben sollte, diese Mittel unverändert bis zum Laufzeitende fortzuschreiben, aber nun ist es so. Weil es eine ganze Menge Geld ist, will ich den Betrag erwähnen: Es sind 15,6 Milliarden Euro.

Die Gesamtverständigung vom 19. Juni umfasst auch die Zustimmung zum Fiskalvertragsgesetz. Ich denke, wir werden es nun rasch umsetzen. Staatsminister Kühl hat darauf hingewiesen. Ich will ausdrücklich bestätigen, lieber Kollege Kühl, dass vereinbart worden ist, dass der Bund die fiktive Tilgung des 2005 aufgelösten Fonds „Deutsche Einheit“ wie bisher fortsetzt. Sollte sich auf dieser Grundlage eine vollständige Tilgung vor 2019 ergeben, werden die Länder ihre Teilkompensation einstellen. Eine entsprechende Protokollerklärung liegt vor.

Frau Kollegin Höfken, ich will Ihre Bemerkungen aufgreifen, die den Eindruck erwecken, der Bund stelle sich im Rahmen der Finanzierungsmaßnahmen beim Hochwasserschutz nicht seiner Verantwortung. Darauf aufbauend haben Sie einige zusätzliche Forderungen an den Bund gerichtet.

(D)

Mit allem gebotenen Respekt darf ich Sie daran erinnern, dass wir in der Föderalismuskommission I eine intensive Debatte über diese Frage geführt haben und dass die Länder die Entscheidungs- und damit die Finanzierungskompetenz erbeten haben. Da Sie diese Zuweisung in Ihrem Vortrag angesprochen haben, weise ich darauf hin: Wir glauben, das war damals richtig. In einem solchen Fall sollte man nicht alle Funktionsaufteilungen zwischen Bund und Ländern in Frage stellen, zumal es sich hier nicht um eine einseitige Festlegung, sondern um eine Festlegung zwischen Bund und Ländern handelt.

Mir ist zwar klar, dass es in vielen Bereichen, beispielsweise beim sogenannten Kooperationsverbot, kontroverse Diskussionen gibt, aber Föderalismus kann nicht darin bestehen, dass man die Entscheidungs- und Finanzierungskompetenz in vielen Fällen wieder aufzugliedern versucht. Das dürfte die Akzeptanz auf der Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaft nicht erhöhen.

Wie geht es jetzt weiter? Im nächsten Schritt wird es darum gehen, die Mittel für den Wiederaufbau sachgerecht zu verteilen. Wir haben mit den Ländern vereinbart, nach der für die am 5. Juli vorgesehenen Verabschiedung des Aufbauhilfegesetzes die Ver-

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

- (A) waltungsvereinbarung rasch abzuschließen. Darin geht es um die vorläufige Aufteilung der Mittel und um die Grundsätze zur Ermittlung einheitlicher Schadensquoten. Gleichzeitig wird die notwendige Durchführungsverordnung abgestimmt, die dann auch dem Bundesrat vorgelegt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser wird von uns allen, auch von den öffentlichen Kassen, große Anstrengungen erfordern und deswegen nur gemeinsam zu schultern sein. Der Bund übernimmt eine wesentliche Last, manche sagen: die Hauptlast. Insgesamt sind Sie und der Bund der Auffassung, das ist eine faire Lastenverteilung. Der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, den nationalen Fonds als Sondervermögen einzurichten, war wegweisend. Das Ergebnis kann sich insgesamt sehen lassen.

Mit der heutigen Abstimmung können Sie – wie das Bundeskabinett bereits gestern – die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die von den Flutopfern benötigten Mittel rasch zur Verfügung gestellt werden. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Vizepräsident Horst Seehofer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter** (Bundesministerium der Finanzen), wie gerade angekündigt, und **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) ab.

- (B) Wir kommen zur **Beschlussfassung** über den Nachtragshaushaltentwurf unter **Punkt 1**.

Anträge auf Abgabe einer Stellungnahme liegen nicht vor.

*) Anlagen 1 und 2

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhoben hat. (C)

Nun zu **Punkt 2**, dem Aufbauhilfegesetzentwurf!

Hierzu sollen drei Landesanträge vorliegen, aber einer, nämlich derjenige von Rheinland-Pfalz, ist noch im Druck. Er wird anschließend verteilt. Reichen fünf Minuten? – Zehn Minuten!

Der Antrag von Rheinland-Pfalz ist der weitestgehende. Über ihn müssen wir zuerst abstimmen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten.

(Unterbrechung von 11.00 Uhr bis 11.11 Uhr)

Vizepräsident Horst Seehofer: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Der Antrag ist verteilt worden.

Wir beginnen mit dem Antrag in Drucksache 524/3/13. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag in Drucksache 524/1/13! Wer ist dafür? – Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 524/2/13 (neu)! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen** hat.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. (D)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. Juli 2013, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.13 Uhr)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Steffen Kampeter**
(BMF)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zur gemeinsamen Finanzierung der Fluthilfen durch Bund und Länder erklärt der Bund sich einverstanden, dass die Länder die von ihnen zu Gunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des Fonds „Deutsche Einheit“ einstellen, wenn die nach § 6b des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ durchgeführte Berechnung der fiktiven Restschuld vor dem 31. Dezember 2019 eine vollständige Tilgung ergeben sollte.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen und all denen, die mit unermüdlichem Einsatz und mit höchstem Engagement den Fluten getrotzt haben, meinen Dank aussprechen. Ob das die Bewohner vor Ort, das THW, die Bundeswehr oder viele andere fleißige Hände waren – ihnen allen gebühren Respekt und Anerkennung.

Aber auch die Bundesregierung hat in diesen schweren Zeiten gezeigt und bewiesen, dass es möglich ist, schnell und unbürokratisch Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Die Soforthilfen, die gemeinsam mit den Ländern in die Wege geleitet wurden, haben vielen Betroffenen in der ersten Not geholfen.

Nach intensiven, gleichwohl ungewöhnlich zügigen Verhandlungen haben sich der Bund und die Länder nun auf eine gemeinschaftliche Finanzierung des nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Milliarden Euro verständigt. Mit der gewählten Konstruktion beteiligen sich der Bund und die Länder in einem transparenten, klaren und solidarischen Verfahren an der Beseitigung der Schäden, die durch die Flut hinterlassen worden sind.

Jedes Land leistet damit unabhängig von der jeweiligen Betroffenheit einen langfristigen Beitrag und nimmt gesamtstaatliche Verantwortung in dieser besonderen Situation wahr. Das ist ein gutes Signal, insbesondere weil die Mittel sowohl für die Finanzierung der bereits laufenden Soforthilfen, für Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen, als auch zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den betroffenen Regionen eingesetzt werden können. Ob sie am Ende reichen werden, kann heute niemand mit Sicherheit feststellen; denn

noch ist das Ausmaß der Schäden nicht in Gänze abzuschätzen.

Wir sprechen heute über das Aufbauhilfegesetz. Damit geht es natürlich in erster Linie um schnelle Hilfe.

Doch allein mit finanziellen Hilfen ist es nicht getan. Vielmehr müssen wir uns diesem Thema beziehungsweise Problem länderübergreifend und strategisch langfristig stellen, da Flüsse eben nicht an Ländergrenzen Halt machen. Und mit Blick auf die extremen Trockenphasen in den Sommern 2003 und 2007 oder im Herbst 2011 besteht kein Zweifel: Extreme Wetterlagen nehmen zu. Wir brauchen daher ein Wassermanagement, das beide Extreme – Dürre und Hochwasser – gleichermaßen im Blick behält.

Dabei muss es uns auch um die Frage gehen, wie wir in Zukunft solche großen Schäden vermeiden können und wie wir die Menschen, die an den Flüssen leben, besser schützen können; denn vieles von dem, was die Natur den Menschen, die an den Flüssen leben, genommen oder zerstört hat, ist nicht versichert beziehungsweise gilt als nicht versicherbar. Deshalb brauchen wir auch eine Debatte darüber, wie Versicherungsschutz künftig gewährleistet werden kann, ohne dass sich die Versicherungen hier aus der Verantwortung stehlen.

Das Junihochwasser 2013 hat das Land Brandenburg nicht unvorbereitet getroffen: In die Hochwasserabwehr sind in den vergangenen Jahren mit der Unterstützung der Europäischen Union und des Bundes rund 400 Millionen Euro investiert worden. Über 200 Kilometer Deiche, vor allem an Elbe und Oder, wurden saniert oder neu gebaut. An der Oder sind über 90 Prozent des Bedarfes abgearbeitet, an der Elbe über 70 Prozent der sanierungsbedürftigen Strecken fertig.

Die immensen Leistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind umso beachtlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass nach dem großen Oderhochwasser 1997 in dichter Folge – 2002, 2006, 2010 (mehrfach!) und 2011 – weitere Jahrhunderthochwasser an Elbe und Oder folgten. Das aktuelle Elbehochwasser könnte nach erster vorsichtiger statistischer Einordnung sogar ein „200-jähriges“ gewesen sein.

Doch Schadensbeseitigung und Reparaturen binden Haushaltsmittel und Personal. Gerade aus diesem Grund kommt es beim Hochwasserschutz auf die richtige Prioritätensetzung an. Weder die neugebauten und höheren Hochwasserschutzanlagen noch die bislang ausgewiesenen Überflutungs- und Polderflächen reichten aus, um Elbe und Donau in Schach zu halten. Hier muss noch viel mehr getan werden. Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben. Auch das jüngste Hochwasser bestärkt uns, diesen mittlerweile vielfach bewährten Weg weiterzugehen. Wir müssen uns um weitere Polder- und Überflutungsflächen bemühen. Ohne die Ausweisung weiterer Retentionsflächen werden wir künftige Hochwasser nicht bewältigen.

(B)

(C)

(D)

(A) Richtige Prioritätensetzung bedeutet in Brandenburg, dass zum Beispiel durch die Deichrückverlegung an der Elbe bei Lenzen 420 Hektar neuer Überflutungsraum geschaffen wurden. Statt frontal auf den Deich zu prallen, strömt die Elbe nun über eine neugestaltete Auenlandschaft. Wo noch vor wenigen Jahren Hundertschaften von Bundeswehr, Technischem Hilfsdienst, Feuerwehr und Freiwilligen Tag und Nacht im Einsatz waren, kann seit drei Jahren der Personaleinsatz auf reine Überwachungseinsätze reduziert werden. Das ist eine große – auch finanzielle – Erleichterung für die örtliche Katastrophenschutzbehörde und für die Anwohner im Hinterland.

So weit sind wir – auch in Brandenburg – jedoch noch nicht überall. Ich richte den Fokus auf die noch bestehenden kritischen Stellen, weil das Aufbauhilfegesetz – so richtig die zügige finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Privatpersonen, von betroffenen Ländern, Kreisen und Kommunen auch ist – nicht dazu führen darf, dass mit der Konzentration auf die Wiederherstellung der Infrastruktur alte Fehler wiederholt werden und Schnelligkeit vor Sorgfalt geht. Wir dürfen uns keine Zukunftsoptionen „verbauen“. Selbstverständlich müssen Deichbrüche und gefährliche Schadstellen für das nächste Hochwasser gesichert werden. Hier darf keine Zeit verloren gehen. In jedem Falle aber müssen wir prüfen, ob nicht hinter dem alten Deich eine neue, wirkungsvollere Verteidigungslinie entstehen könnte, die zusätzliche Überflutungsfläche für anrollende Hochwasserwellen schafft.

(B) Trotz des großen Handlungsdrucks muss es auch über das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ gelingen, zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen und solche Projekte zu identifizieren und zu unterstützen, die sehr schnell nicht nur ein einzelnes Risikogebiet sichern, sondern unmittelbar für möglichst viele Anrainer wirksam werden.

Die zügige Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und Polderflächen, einhergehend mit der parallelen Sicherung unserer Städte und Dörfer, muss höchste Priorität haben. Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben. Die Investitionen, die hierfür durchzuführen sind, rechnen sich ökonomisch wie ökologisch sehr schnell; das zeigen auch Beispiele in Brandenburg. Allein die Deichrückverlegung zwischen Lenzen und Wustrow kann Hochwasserwellen um bis zu 40 Zentimeter absenken – kontrolliert, vorhersagbar und für die Landeigentümer mit einem kalkulierbaren ökonomischen Risiko, vor allem zum Vorteil unserer benachbarten Länder. Das ist in Deutschland bisher beispielhaft.

Auch Brandenburg braucht fraglos die „räumliche“ Unterstützung und eine enge Kooperation mit seinen Nachbarn. Alleine kann kein Land die dichte Folge von Jahrhunderthochwassern stemmen, wie im Jahr 2002, als Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg durch die Flutung der rund 10 000 Hektar Havelpolder bei Rathenow unterstützt wurden. Damals ist in der Prignitz der Wasserstand der

Elbe um fast einen halben Meter weniger angestiegen. (C)

In einem Staatsvertrag mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde dann alles Notwendige zur Flutung der Havelpolder geregelt. Eine länderübergreifende Expertenkommission – eine gute Mischung aus Praktikern und Wissenschaftlern – beobachtete während des diesjährigen Elbehochwassers den Verlauf des Scheitels und konnte exakte Hinweise auf den richtigen Flutungszeitpunkt geben.

Entlang des Oberlaufes der Oder haben die polnischen Nachbarn große Polderflächen neu geschaffen. Im Unterlauf ist es Brandenburg, das mit drei Poldern im Nationalpark Unteres Odertal mit rund 4 400 Hektar Überflutungsfläche für wirkungsvolle Unterstützung für Polen sorgen kann. Und wir müssen uns um weitere Polder- und Überflutungsflächen bemühen. Auch wenn ich mich wiederhole: Ohne Ausweisung weiterer Retentionsflächen werden wir künftige Hochwasser nicht bewältigen.

Ich bin überzeugt davon, dass es nicht nur in Brandenburg Deichrückverlegungsprojekte gibt, die planerische Reife erreicht hatten, aber knapp vor der Umsetzung am Widerstand Einzelner gescheitert sind. Es sollte überlegt werden, ob solche Projekte nicht wieder aus den Schubladen gezogen werden und Gegenstand einer Förderung aus dem Hochwasserhilfefonds sein können. Ihre Wirksamkeit ist hinreichend bewiesen, und sie nehmen auch im technischen Wortsinn den Druck von unseren Deichen. (D)

Die nationalen und europäischen Förderregularien lassen derzeit den Einsatz von Bundes- und/oder EU-Mitteln für die Rückverlegung von Deichen und die Einrichtung gesteuerter Polder nur in sehr begrenztem Umfang zu. Hochwasserschutz ist Länderaufgabe. Ohne Fördermittel des Bundes und der EU werden die Länder jedoch nicht in der Lage sein, umfangreiche Retentionsmaßnahmen zu realisieren. Hier müssen entsprechende Fördermöglichkeiten für Landeigentümer und Landnutzer geschaffen werden. Es sollte überlegt werden, auch den Aufbauhilfefonds dafür zu nutzen; denn die Bereitstellung von Überflutungsflächen wird auf Dauer preiswerter, als im Nachhinein die Behebung von Hochwasserschäden zu finanzieren.

Schon nach dem Hochwasser 2010 hatte Brandenburg eine nationale Hochwasserkonferenz gefordert. Die Bundesregierung hat das seinerzeit abgelehnt. Der Handlungsbedarf ist allerdings nicht kleiner geworden, sonst würden wir hier und heute nicht zusammensitzen. Neue Deiche bringen zwar für den Moment eine erhebliche Entlastung, aber einen Wettlauf der Länder um die höchsten Deiche werden wir alle verlieren. Wir brauchen einen einheitlichen Kriterienkatalog zum länderübergreifenden Hochwasserschutz. Die Flüsse brauchen mehr Raum, und sie machen nicht an Ländergrenzen Halt. Wo sie Raum finden können, könnte zentraler Inhalt einer nationalen Hochwasserkonferenz sein.